

Ida „Henny“ Lennhoff geb. Rosenbach (* 28. 03. 1875)



- als junge Frau auf dem Bild rechts-

hat von 1900 bis 1939) mit ihrem Mann Simon – gen. Sally –, ihren Töchtern Selma und Paula, ihrem Schwiegersohn Harry Feilmann und ihrer Enkeltochter in Soltau in der Marktstraße gelebt. Durch das Pogrom am 10. November 1938 wurde die Lebensgrundlage der Familien Lennhoff und Feilmann zerstört.



Ehepaar Lennhoff

(Alle Bilder aus dem Privataarchiv von S.Sasso, USA)

„Nach der Haftentlassung ihres Ehemanns am 14. Dezember 1938 zog das Ehepaar/Sally und Ida Lennhoff im Januar nach Bremen Von dort wurden sie im Juli 1942 in das Ghetto Theresienstadt (24. Juli 1942) deportiert ... Dort wurde Ida im Mai 1943 der untere rechte Arm amputiertIdas Ehemann Simon verstarb an den Folgen des KZ-Aufenthaltes in Theresienstadt am 26. November 1943.“ (Quelle: Barbara Meier „Ida Lennhoff“).

Am 8. Mai 1945 wurde Theresienstadt von der Roten Armee befreit. Die 70jährige Ida Lennhoff zog zunächst nach Bassum und dann 1946 nach Soltau.

Der Bürgermeister der Stadt Soltau reagiert auf die Aufforderung des Regierungspräsidenten mit einem Schreiben an Frau Lennhoff vom 23. Januar 1946, in dem es um den ehemaligen Grundbesitz der Familie Lennhoff geht: ... „Ich stelle Ihnen anheim, einen offiziellen Antrag auf Rückgabe Ihres Grundbesitz umgehend bei mir einzureichen...“

Darauf stellt Frau Lennhoff am 12. Februar 1945 (Jahreszahl verschrieben: 1946) den Antrag, ihr das Grundstück in der Marktstraße 8 zurückzugeben. (Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“)

Ida Lennhoff
Bassum

Bassum, den 12. Februar 1945
Lange Wand 9.

Der Bürgermeister
Empf. 16 FEB. 1945
der Stadt Soltau

An den
Herrn Bürgermeister
Soltau i. Han.
Rathaus

Auf Anordnung der N.S.D.A.P. musste ich 1939 als
Jude mein Grundstück mit Wohnhaus in Soltau Marktstr. 8 verkaufen.
Mit dieser Maßnahme kann ich mich heute nicht mehr einverstanden
erklären. Ich stelle hiermit einen Antrag, daß mir mein zu Unrecht
genommenes Grundstück wieder zurück gegeben wird.

Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister mir zu meinem Recht
zu verhelfen und zeichne mit

Hochachtungsvoll
Ihre *Ida Lennhoff*

22
1571

Eine rechtliche Grundlage dafür gab es zu dieser Zeit noch nicht! Erst nach Gründung der BRD 1949 beginnen die offiziellen Wiedergutmachungsverfahren.

Der Bürgermeister schreibt am 07. 03. 1946, dass ihr (Frau Lennhoffs) „Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann“ (Quelle Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“).

Der Bürgermeister
der Stadt Soltau

Soltau, den 7.3.46.

2.)
An den
Herrn Landrat
in S o l t a u.

Betr. Hausangelegenheit Frau Lennhoff.

Frau Ida Lennhoff, Bassum b. Bremen, Lange Wand 9, hat mir unter
folgendes Schreiben eingesandt:

"Auf Anordnung der NSDAP musste ich 1939 als Jude mein Grund-
stück mit Wohnhaus in Soltau, Marktstr. 8 verkaufen. Mit dieser
Maßnahme kann ich mich heute nicht mehr einverstanden er-
klären. Ich stelle hiermit einen Antrag, dass mir mein zu
Unrecht genommenes Grundstück wieder zurückgegeben wird.
Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister mir zu meinem Recht zu ver-
helfen und zeichne mit

Hochachtungsvoll
Ihre gez. Ida Lennhoff.

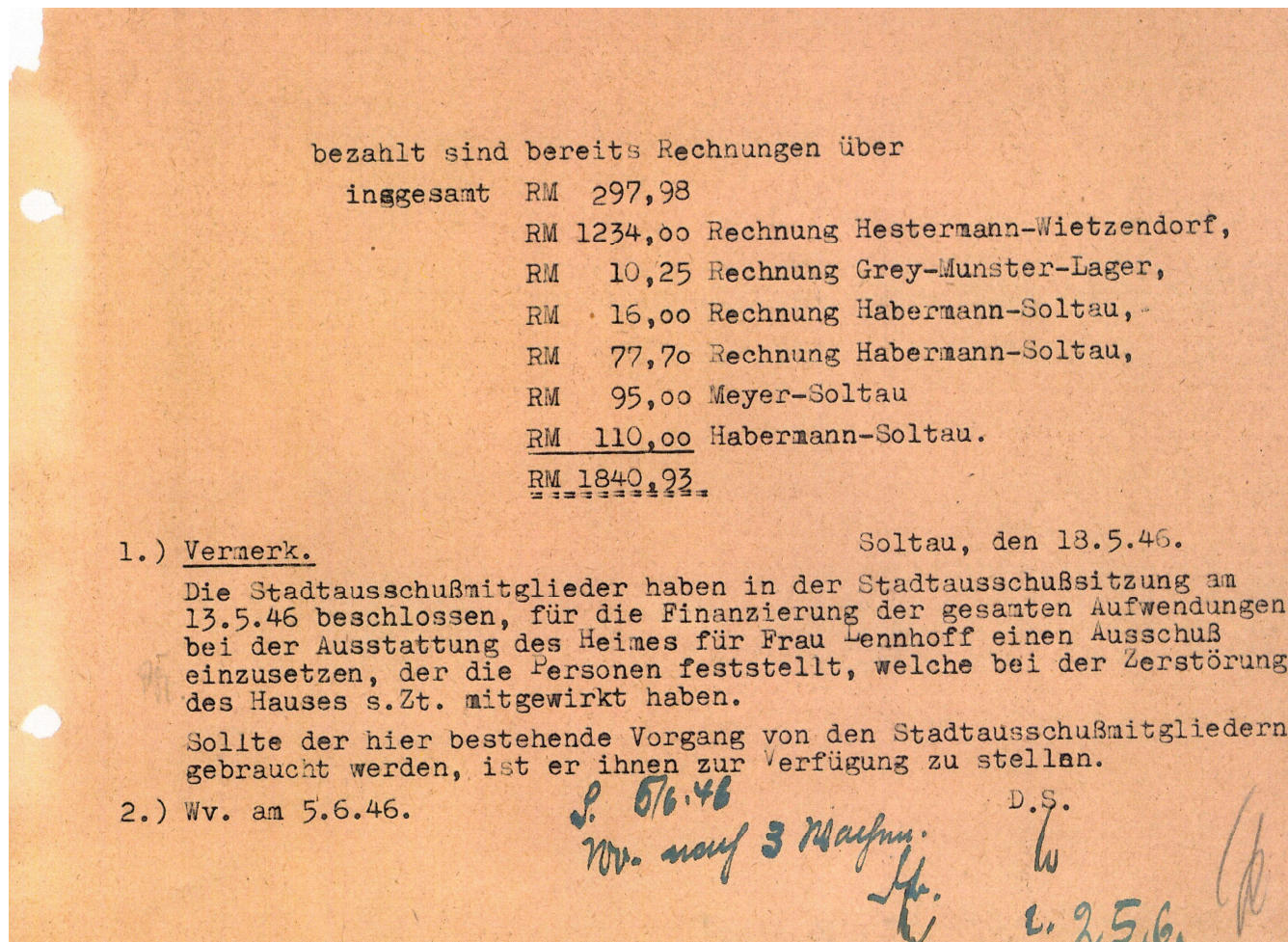
Ich habe nach Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen
Ihr einen dahingehenden wischenbescheid gegeben, dass im
Augenblick nähere Anweisungen nicht vorliegen und daher ihr
Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann. Im Anschluss an
Ihre Verfügung vom 2.11.46, Az. Id 826/45, gebe ich Ihnen
hiermit Nachricht von dem Antrag der Frau Lennhoff.

3.) Wvl. nach *14 Zp*

6.4

Wer soll für die Ausgaben von Frau Lennhoff aufkommen, damit sie in Soltau leben kann?

In einem Vermerk vom 18. 05.1946 ist ein Beschluss der Stadtausschussmitglieder festgehalten, dass ein Ausschuss „die Personen feststellt, welche bei der Zerstörung des Hauses s.Zt. mitgewirkt haben.“(Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“)



Auf mögliche Regressansprüche reagieren schriftlich zwei Personen, Herr Vielguth bereits im Juni und Frau Bunke über ihren Anwalt im Dezember (Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“):

Wilhelm Vielguth
Schlachtermeister
Soltau, Marktstrasse 37

Soltau den 17.6.46.

An

den Herrn Stadtdirektor

S o l t a u

Nachfolgende Angaben gebe ich Ihnen zur Kenntnis,
um sie gegebenenfalls bei der heutigen Stadtausschuss-Sitzung zu ver-
wenden.

Mir wurde heute von zuverlässiger Seite mitgeteilt,
dass gerüchtweise die Behauptung im Umlauf ist, dass ich bei der Juden-
hetze den ersten Stein in das Schaufenster der Frau Lenhoff geworfen
habe. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage und ist völlig unwahr.
Ich verwahre mich ganz entschieden gegen derartige Diffamierungen.
Richtig ist, dass ich mich in keiner Weise bei der damaligen Aktion
betätigte. Ich habe lediglich meine Lehrlinge, die sich bei der Menschen-
ansammlung befanden, herausgeholt und an ihren Arbeitsplatz verwiesen.
Trotz meines Protestes wurde mir mein Wagen von der Partei von meinem
Hause weggeholt, um für das Abfahren von Geschäftsartikeln der Fa.
Lenhoff Verwendung zu finden. Ich holte mir aber meinen Wagen, der vor
dem Geschäft der Fa. Lenhoff stand, zurück. In dem Wagen befanden sich
Knöpfe, die ich nach dem Kreishaus „Unter den Linden“ hinfuhr.
Meine Weigerung, meinen Wagen weiterhin zur Verfügung zu stellen,
führte zu einer Auseinandersetzung mit dem Kreisleiter, der mich wegen
ungebührlichen Benehmens daraufhin mit M. 300.-Geldstrafe bestrafte.
Dies ist der wahre Sachverhalt. Gegenteilige Behauptungen bezeichne
ich als unwahr.

Hochachtungsvoll:

Vielguth

*Für Kopie ausschuss am 25.6.46 in Kopie, der
Ausschuss nahm dann Kenntnis.*

L. 25/6.

Im Mai bewilligt der Landkreis Frau Lennhoff eine Sonderunterstützung von 70,50 RM monatlich, gleichzeitig wird ihr zugesagt, dass auch der Krankenkassenbeitrag übernommen wird. (Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“)

Abschrift!

Der Landrat
des Kreises Soltau
-Kreiswohlfahrtsamt-
III Wo. A.

Soltau, den 27. Mai 1946.

An
Frau Ida Lennhoff
in Soltau
Marktstr. 8

Auf Ihren Antrag vom 24. ds. Mts. auf Gewährung einer Sonderunterstützung erwidere ich, dass Ihnen diese ab 1. Mai ds. J. in Höhe von 70,50 RM bewilligt worden ist. Den Betrag für Monat Mai ds. Jrs. können Sie sogleich bei der Kreiskommunalkasse Soltau, Ruhberg 11, in Empfang nehmen. Für die Folge wird die Unterstützung am 15. eines jeden Monats durch die Kreiskommunalkasse gezahlt. Sobald der Beitrag, den Sie an die Nowa-Krankenkassen zu entrichten haben, feststeht, wollen Sie mir diesen mitteilen, da auch der Krankenkassenbeitrag von hier mit übernommen wird. Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Recht des Einspruchs zu, den Sie ggf. binnen 4 Wochen beim hiesigen Bezirksarbeitsverband einreichen können. Den vorläufigen Ausweis über Ihre Anerkennung als ehemals russisch Verfolgte wird Ihnen in den nächsten Tagen zugesandt.

Im Auftrage:
gez. R i g g e r s .

Der Landrat
des Kreises Soltau
-Kreiswohlfahrtsamt-
III Wo. A.

Soltau, den 27. Mai 1946.

An den
Herrn Bürgermeister *Wo*
in Soltau

Emp. 28. MAI 1946
der Stadt Soltau

Vorstehende Abschrift übersende ich zur Kenntnissnahme. Auf II Bericht vom 24. Mai ds. Jrs. nehme ich Bezug.

Im Auftrage:
Riggers

Weder die Stadt noch der Landkreis fühlen sich für die Holocaustüberlebende und Soltauer Bürgerin so richtig verantwortlich. Kosten werden geteilt bis zur endgültigen Regelung der Wiedergutmachung.

Im März 1947 sendet Frau Lennhoff eine Aufstellung der Kosten an den Landkreis mit der Bitte, die Kosten zu übernehmen. Sie verzichtet nicht auf die Wiedergutmachungsansprüche. (Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“)

Frau Ida Lennhoff,
Soltau/Hann.,
Marktstr.8.

Soltau, den 5. März 1947

An
die Kreisverwaltung
S o l t a u

Betr.: Ersatz von Aufwendungen.

Auf Veranlassung der Stadtverwaltung in Soltau gebe ich Ihnen nachstehend meine Aufwendungen auf, um deren Erstattung ich bitte. Die Originalrechnungen befinden sich, abgesehen von zwei hier anliegenden, bereits bei der Kreisverwaltung - Sachbearbeiter Herr Domnick. Ich bitte, den Gesamtbetrag von RM 3.636,31 der Stadtverwaltung zu überweisen, die teilweise für mich die Beträge ausgelegt hat, da ich völlig mittellos dastehe und ich auf eine umgehende Wiedergutmachung zumindest dieser Aufwendungen, die für die Fortführung meines Lebens notwendig sind, grössten Wert lege. Ich betone, dass ich hiermit auf die Wiedergutmachungsansprüche im übrigen die in einer zukünftigen Regelung zu erledigen sind, nicht verzichte.

Heinr. Oesterreich	RM	239,64
A. Laforêt (Zahnarzt)	"	505,00
W. Thies	"	6,25
Karstadt	"	5,25
Gebr. Leiffers	"	28,50
Amtsgericht Bremen	"	72,00
Habermann, E.	"	77,70
Holzkonte 71900	"	32,00
Meyer sen.	"	95,00
Habermann, E.	"	93,28
Borstelmann	"	5,00
Wohlers, Friedo	"	52,00
Müller, Wilhelm	"	473,00
Meyer, sen.	"	79,00
Habermann, E.	"	16,00
Hestermann, Wietzendorf	"	1.234,00
Frey, Nachfl., Munster	"	16,55
Rechg. Martha Becker	"	14,50
Wohlers, Friedo	"	39,50
Elektrohaus Winkelmann	"	524,00
Amtsgericht Soltau	"	4,00
Kohlen-Rechnung	"	2,10
Krankenkassen-Beitrag f.)	"	10,80
Hausgehilfin)	"	11,84
	"	3.636,31

2 Anlagen.

Ida Lennhoff

Frau Lennhoff erhält vom Landessozialamt im Mai 1947 eine einmalige Beihilfe in Höhe von 1500 RM.
(Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“)

Landeswohlfahrtsamt
- Hauptkassenorgansstelle
Gesch.Z. 65 60 27

Hannover-Kirchrode, den 14. Mai 1947
Blockstr. 22

xxxxxx
Frau Ida Lennhoff
Soltau in Hannover
Marktstr. 8

Ida Lennhoff
15.47

Auf Vorschlag des Hauptausschusses ehem. politischer Häftlinge in Hannover ist Ihnen eine einmalige Beihilfe von
1 500.--
bewilligt worden. Der Betrag wird Ihnen in Kürze durch die Landeshauptkasse überwiesen.

In Vertretung:
(Gläser)

Nach Auffassung des Stadtdirektors muss dieser Betrag der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um damit bereits gezahlte Rechnungen abzudecken. (Quelle: Stadtarchiv Soltau „Wiedergutmachungsakte“)

Dr. Pe/B. Soltau, den 31.5.47.

1.)
Frau Ida Lennhoff
Soltau
Marktstr. 8.

Betr.: Verwendung der von der Landeswohlfahrt überwiesenen RM 1.500,00

Der Sachbearbeiter beim Kreiswohlfahrtsamt, Herr Domnick, hat bezüglich der überwiesenen RM 1.500,00 erklärt, daß dieser Betrag an die Stadtverwaltung gegeben werden müßte, die dann ihrerseits damit die bereits für Sie bezahlten Rechnungen abdecken müßte. Ich habe daraufhin Herrn Domnick erwidert, daß mit dem RM 1.500,00 nicht einmal die Hälfte der in der Aufstellung vom 5.3.47 genannten Posten gedeckt seien. Herr Domnick macht den Vorschlag zu versuchen, bei den freien Wohlfahrtsverbänden eine entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Zu dem neuerlichen Schreiben des Kreissonderhilfeausschusses wegen der einmaligen Sonderunterstützung aus dem vom Ministerium bereitgestellten Fond erklärt Herr Domnick, daß hierbei grundsätzlich nicht Rechnungen eingereicht werden dürfen, die bei der 1. Unterstützungszahlung vorgelegt wurden. Ich habe Herrn Domnick angekündigt, daß Sie trotzdem einen entsprechenden Antrag stellen werden.

Ich bitte Sie nun, die beiliegenden Schreiben an den Kreissonderhilfeausschuß Soltau und an den Kreisverein der freien Wohlfahrtsverbände zu unterzeichnen und mit wieder zurückzureichen, damit ich sie weiterleiten kann. In übrigen bitte ich Sie, mitzuteilen, ob Sie bereit sind, den Betrag von RM 1.500,00 an die Stadtverwaltung zur Deckung der laufenden Rechnungen auszuhändigen.

2 Anlagen.

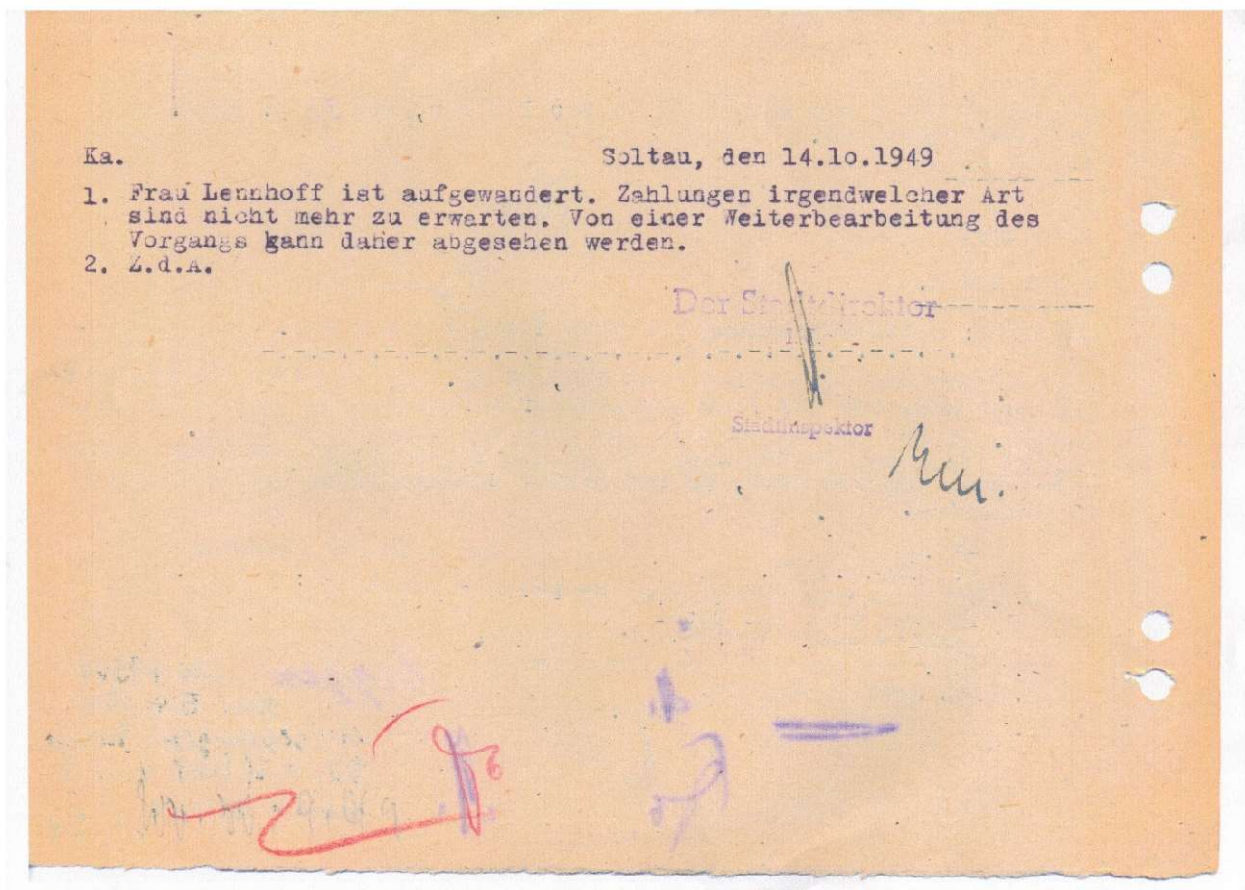
6.) Wv. am 10.6.47. (Hauptkassier Frau L. Gläser) Stadtdirektor. 10.6.

Am 11. September 1947 wanderte Frau Lennhoff zu ihren Töchtern in die USA aus (Vgl. Ancestry Passengerliste der Ernie Pyle – Bremen 11.09.1947 – New York 21.09.1947); dort wohnte sie in Milwaukee, dem Wohnort ihrer Tochter Paula Feilmann.



Ida Lennhof mit ihren zwei Töchtern Paula Feilmann und Selma Lennhoff in hohem Alter in Milwaukee/ Wisconsin (Privatarchiv S. Sasso)

1949 findet sich folgender Vermerk des Stadtdirektors in der Wiedergutmachungsakte:



Im Oktober 1949 sandte Frau Lennhoff ihren Antrag an das Landesamt für Wiedergutmachung in Bremen. (Quelle: Staats-Archiv in Bremen)

-9- Ida Lennhoff

Anlage zur Voranmeldung der Ansprüche auf Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

der Wittwe Ida Lennhoff geborenen ^{Rosenbach} ~~Rosbach~~ geboren am 28. März 1875 in Langwedel.

- a.) Schäden am Leben (für Hinterbliebene)
- Der Ehemann Simon gen. Sally Lennhoff wurde im Juli 1942 zusammen mit Frau Lennhoff nach Theresienstadt deportiert und starb infolge der mit der Haft verbundenen Misshandlung dort am 26. November 1943. Seit November 1938, nach Zerstörung des Geschäfts, war Herr Lennhoff infolge der Nazigesetze nicht mehr in der Lage Geld zu verdienen. Der Anspruch unter a. richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen ebenso die Höhe
- b. Schaden an Körper und Gesundheit.
Persönlicher Schaden durch Verlust der rechten Hand und des rechten Unterarms durch Amputation in Theresienstadt, als Folge einer durch die Haft erlittenen ~~am~~ Infektion-Blutvergiftung.
- c. Haftentschädigung für die Zeit vom Juli 1942 bis 28. Juli 1945 für 36 Monate X 150 DM = DM 5.400.00
- d. Verlust am 10. November 1938 an Verlust an Ware RM 8.000.00
Eingeschlagene Fensterscheiben im Geschäft 1.950.00
Entgangener Geschäftsgewinn 7 Wochen 2.400.00
Verlust an Aussenstehenden 1.850.00
Verlorene Möbel bei der Deportation zurückgelassen 1.490.00
Koffer mit Kleidungsstücken, die von den Nazis geraubt wurden, bei der Deportation nach Theresienstadt 3.600.00
Judenabgabe 13.250.00
Sparkonto No. 515 996 des Herrn Lennhoff bei der Sparkasse in Bremen 7.624.49
angemeldet bei dem Oberfinanzpräsidenten in Bremen, Amt f. Vermögenskontrolle, Wiedergutmachungsbehörde. Serial-Nr. Ra-177

Am 26. 06. 1952 erhält der RA Kahn die Nachricht, dass Frau Lennhoff zunächst eine Haftentschädigung in Höhe von 5090.-- DM erhält (für die Zeit vom 10.07.1942 bis 08.05.1945 = 5,00 DM pro Tag); „der Antrag auf Wiedergutmachung mit den Formblättern ... (wird) schnellstens bearbeitet“. (Quelle: Staats-Archiv in Bremen)

26. Juni 1952
3
350

ab 9/1/52
Hh.

E 3132/I/Gr Gr/E

Herrn
Adolph K a h n
2536 West Wells Street
M i l w a u k e e 3, Wis.

Betr.: Wiedergutmachungsverfahren Witwe Ida L e n n h o f f
geb. Rosenbach, geboren am 28.3.1875 in Langwedel
wohnhaft: 2663 North Buffum Street, Milwaukee

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.3.1952

Herrn Vertreter des Landesjustizwesens
B r e m e n

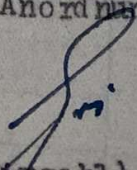
Hierdurch wird Ihnen mitgeteilt, dass der Antrag auf Wiedergutmachung mit den Formblättern "A,B,C,D" nunmehr bei der Entschädigungsbehörde eingegangen ist und schnellstens bearbeitet wird.

Um die Antragstellerin, die heute im 78. Lebensjahr steht, vorerst in den Genuss der Haftentschädigung zu setzen, muss Frau Lennhoff ein Sperrkonto aufgeben, auf das die Haftentschädigung eingezahlt werden kann.

Gemäss § 15 Abs.1 EG vom 16.8.1949 würde Frau Lennhoff für die Zeit
vom 10.7.1942 bis 8.5.1945 = 33 Monate und 28 Tage
= DM 5.090.--
erhalten.

Die Anträge "A,B und D" bedürfen noch der Überprüfung und Anerkennung durch die zuständigen Sachgebiete.

Ferner wird um Einsendung einer Bestätigung gebeten, dass Sie als Bevollmächtigter von der Antragstellerin eingesetzt sind.

Auf Anordnung:

(Grünsehl)

Bevor eine endgültige Anerkennung auf Wiedergutmachung mitgeteilt wurde, waren Zeugenaussagen u. a. über die Pogromnacht, Gesundheitsuntersuchungen und ähnliches notwendig. Der Rechtsanwalt Kahn drängte auf Erledigung der Angelegenheit, weil Frau Lennhoff bedürftig und hochbetagt sei. Beispielhaft hier die Zeugenaussage über das Pogrom von 1938 von Herrn Wilhelm Habermann (Quelle: Staats-Archiv in Bremen) :

Wilm. eim Habermann
Soltau, Poststr. 1

Ab dem
Landesamt für Wiedergutmachung
Bremen
Meinkenstr. 1

Soltau, den 7.7.1954 79

Eingegangen
- 9. JULI 1954
Landesamt für Wiedergutmachung
BREMEN

Betr. 4080/E 332/1 Schm/KH v.25.6. *Heidi Lennhoff von Sally*
(Sally und Ida Lennhoff)

Auf obiges Schreiben erwidere ich nach bestem Wissen aus der Erinnerung

In dem Geschäft des Herrn Lennhoff in Firma Sally Lennhoff, Soltau, Marktstr. 8, waren ausser Herrn Lennhoff selbst und seinem Schwiegersohn Harry Feilmann zwei weitere tätig: die beiden Töchter; nach der Verheiratung der einen mit Herrn Feilmann meist nur noch die andere Tochter und eine Zeit lang eine Verwandte. Von anderen Angestellten und einem Boteilsreisenden, der ausser Herrn Lennhoff und Herrn Feilmann noch für die Firma reiste, ist mir nichts bekannt.

Den genauen Umsatz kenne ich nicht. Schätzungsweise glaube ich, dass die diesbezgl. Angabe von 70 - 80.000,- RM in einigen Jahren wohl gestimmt haben mag, in den letzten Jahren zwischen 1933 und 1938 wird der Umsatz wahrscheinlich nicht so hoch gewesen sein. Das erzielte Einkommen kenne ich nicht, ebenso weiss ich nicht die Lagerhöhe der letzten Inventur von 1938.

Die Vorgänge am 10.11.1938 habe ich nicht selbst gesehen, da ich am Vormittag dieses Tages nicht zugegen war. Als ich um Mittag des 10. 11. von Nachbarn hörte, was sich vor und in dem Geschäft von L. ereignet hatte - dass die Besatzmänner zerstreut waren, eine Menge aufgesetzter Menschen in das Geschäft eingedrungen war, Plünderungen erfolgt wären, dass ferner die Waren aus dem Laden geschleppt wären und unverpackt auf einem schmutzigen Kohlenwagen zur Turnhalle gefahren wären, - habe ich sofort telefonisch die Industrie- und Handelskammer angerufen und um Eingreifen und Schutz gebeten. Inzwischen waren Herr Lennhoff und Herr Feilmann fortgeführt worden.

Ich selbst war damals Mitglied der Industrie- und Handelskammer in Lüneburg und wurde ehrenamtlich von der Kammer als Vertretungsmann in Einzelhandelsfragen gehört. "Beidseitiger Sachverständiger" der Industrie- und Handelskammer, wie Sie schreiben, bin ich nie gewesen. Die Kammer griff auf meinen Anruf hin ein und veranlasste den Rücktransport des Warenlagers in das Lennhoffsche Geschäft. Ich habe bei der Kammer weiter angeregt, zu veranlassen, dass das Warenlager durch eine Inventur ordnungsgemäss sortiert und aufgenommen würde und dass eine Auktion oder eine Versteigerung der Waren verhindert würde. Die Kammer ernannte als Sachverständigen einen Textilkaufmann, der nicht selbst im Kreise Soltau ein Geschäft hatte, nämlich Herrn Hans Kort aus Ebstorf, Kr. Uelzen. Herr Kort hat dann den Warenbestand im Lennhoffschen Laden sortiert und in sorgfältiger Inventur aufgenommen.

Inzwischen waren in Dezember Herr Lennhoff und Herr Feilmann aus dem KZ. Oranienbaum bei Berlin zurückgekommen. Herr Lennhoff suchte mich nach seiner Heimkehr auf und dankte mir, dass ich geholfen hätte, weiteres Unglück zu verhindern. Er suchte mich noch mehrfach auf, und bei den Besprechungen, was mit dem Warenlager geschehen sollte, waren wir uns einig darin, dass eine öffentliche Versteigerung, von der in der Bevölkerung gesprochen wurde, verhindert werden müsse;

b.w.

1. Weil wir glaubten, dass bei der damals herrschenden Stimmung, namentlich bei den von der Partei beeinflussten Leuten, und den Hetzereien kein genügender Erfolg erzielt werden würde.
2. Weil zu befürchten war, dass es bei einer Auktion erneut zu gewaltwidrigen Vorfällen etc. kommen könnte.

Herr Kort machte dann den Vorschlag, dass das Warenlager, wenn nicht durch ein Geschäft ganz, so von mehreren Soltau'schen Textilgeschäften in eingeteilten Losen oder Posten zu den von Kort in der Inventur auf genommenen Preisen übernommen werden sollte.
Herr Lennhoff stimmte diesem Verfahren zu. Er sagte, dass die beiden Familien Lennhoff und Feilmann, die inzwischen nach Bremen verzogen waren, Geld zum Leben brauchten und deshalb um beschleunigten Absatz baten.

Es war nicht leicht, die eingeteilten Warenposten bei den Geschäften unterzubringen. Die Waren hatten durch die Vorgänge am 10.11. und durch den doppelten Transport in unverpacktem Zustand sehr gelitten. Dazu kam, dass die Konfektionswaren zum größten Teil nicht aus letzter Saison stammten, sondern z.T. sehr überaltert waren und infolgedessen sehr schwer verkäuflich. Ich selbst habe dann auch in unserem Geschäft erfahren, wie schwer es war, diese Lennhoff'schen Waren, die wir in unser Sortiment nicht einreihen konnten, noch abzusetzen. Im Ganzen hatten wir Verlust dabei. Das Gleiche erklärten mir damals auch die anderen recht ärgerlichen Abnehmer.

Von Herrn Kort kann ich nur sagen, dass er den Auftrag der Ind.-u.H.K. nach meiner Meinung einwandfrei und ganz objektiv ausgeführt hat. Herr Lennhoff kam von Bremen noch einige Male nach Soltau und suchte mich dabei auf. Später im weiteren Verlauf des Krieges habe ich ihn nicht wiedergesehen. Wie ich von Frau Lennhoff später hörte, war er und seine Frau nach Theresienstadt gebracht worden, wo er auch gestorben ist. Seine Frau kehrte nach dem Kriege erst wieder nach Soltau zurück und wanderte dann nach USA aus.

Soweit die nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Darstellungen der Vorgänge aus meiner Erinnerung.

Eine Schätzung der Verluste 1. durch Beschädigung und Plünderung, 2. durch Mindererlös beim Verkauf ist nach meiner Meinung unmöglich, wie Sie ja auch selbst schreiben.
Gering dürfte der Verlust bei der Plünderung nicht gewesen sein, sowohl durch Raub im Laden, auf dem Abtransport, vielleicht auch noch in der Turnhalle und durch Zerstörung und Beschädigung. Wie ich erinnere, soll es im Laden bei der Plünderung auch gebrannt haben, ob durch unvorsichtiges Wegwerfen von Zigaretten oder Ähnliches weis ich nicht. Der Brand wurde sehr schnell gelöscht.

Ich hoffe, Ihrem Amt mit meinen Angaben gedient zu haben.

Hochachtungsvoll!
Wilhelm Habermann.

Wilhelm Habermann

Mit Datum 17. Februar 1954 erhielt Ida Lennhoff schließlich schriftlich ihren endgültigen Rentenbescheid: für ihr letztes Lebensjahr bezog sie eine monatliche Rente von 315 DM. (Quelle: Staats-Archiv in Bremen)

B e r e c h n u n g

der Geldrenten nach dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ab
1. November 1953

Die eigene Geldrente würde nach § 15 (5) bei einer Erwerbsminderung von 80 v.H. mindestens betragen	250,-- DM
Die Witwenrente beträgt nach § 14 (5) mindestens	200,-- DM
zusammen	450,-- DM

Die Durchführungsbestimmungen sowie die vergleichbaren Besoldungsgruppen sind noch nicht bekannt. Um evtl. Überzahlungen zu vermeiden, ist es ratsam, auch ab 1. November 1953 die Zahlung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugrunde zu legen. Vorerst wäre die Tabelle zum bremischen Entschädigungsgesetz anzuwenden unter Berücksichtigung der weiteren Erhöhung der Versorgungsbezüge um 20 v.H. des Grundgehalts (rd. 16% der Gesamtbezüge). Nach der bremischen Tabelle wäre für L. ein Unfallruhegehalt anzusetzen in Höhe von 2 867,-- DM
+ Erhöhung = $2 \times 16\% = 32\%$ 917,44 "
zusammen 3 784,44 DM
(Höchstbetrag der Renten) monatlich 315,37 DM

Frau L e n n h o f f wären dementsprechend bis zur endgültigen Berechnung zunächst zu zahlen

eine Geldrente von	250,-- DM
u. eine Teil-Witwenrente*) von rd.	65,-- "
zusammen	315,-- DM

*) Die Mindestwitwenrente von 200,-- DM mtl. kann nach § 14 (6) ruhen (ganz oder teilweise), wenn die Witwe andere Versorgungsbezüge erhält, die nicht ausschließlich auf eigene Geldleistungen beruhen.

Sachlich richtig und festgestellt: Bremen, den 17. 2. 1954

Pe.

Verw.-Inspektor



Verw.-Amtmann

Ida „Henny“ Lennhoff

In hohem Alter



Im Alter von 80 Jahren verstarb Ida Lennhoff 1955 in Milwaukee/Wiskonsin.



Frau Barbara Meier herzlichen Dank für das Überlassen von Dokumenten, die sie in den Archiven in Bremen und Hannover gefunden hat.

Herzlichen Dank dem Stadtarchivar Herrn Koch für das Überlassen der Wiedergutmachungsakte.

Gottfried Berndt im März 2025